

Philomen Schönhagen /
Constanze Jecker

840 Programmstunden Religion(en) im Fernsehen

Eine explorative Studie

Wie werden Religionen in den verschiedenen Sparten, Sendungen und Beiträgen des Schweizer Fernsehens repräsentiert und dargestellt? So lautet die übergeordnete Fragestellung einer Untersuchung im Nationalen Forschungsprogramm „Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft“ (NFP 58) des Schweizerischen Nationalfonds, in dessen Rahmen die hier vorzustellende qualitative Studie entstand.¹

Das Gesamtprojekt berücksichtigt die ersten Programme der „Schweizerischen Rundfunkgesellschaft“ (SRG SSR idée suisse) in den drei großen Sprachregionen („SF1“, „TSR1“, „TSI1“), die einen öffentlichen Auftrag haben, sowie zwei private Regionalsender („Tele-Bärn“ in Bern und „TeleZüri“ in Zürich) in zwei natürlichen Kalenderwochen (ohne wichtige religiöse Feiertage) im Frühjahr und Herbst 2008. Die Bearbeitung erfolgte in drei Schritten: Zunächst wurde eine quantitative Inhaltsanalyse der ersten Stichprobe durchgeführt, um Inhalte mit Religionsbezug im Kontext der Sendestruktur zu identifizieren. Die Untersuchung erfasste im gesamten Programm – also sowohl in Unterhaltungsformaten, als auch in allen Arten sogenannter fernsehpublizistischer Sendungen (vgl. Trebbe u. a. 2008), Werbung und Programmtrailern – einerseits alle Inhalte, in denen mindestens ein religiöser Akteur (individuell und kollektiv) und/oder Religion(en) als Haupt- oder Nebenthema vorkam(en), und andererseits alle Stellen, an denen religiöse Symbole, Gebäude, Begriffe etc. auftauchten (visuell und/oder verbal).² Auf dieser Basis konnten in insgesamt 840 Stunden Programm 8739 Fundstellen mit einem religiösen Element identifiziert werden. Nach Abzug aller Wiederholungen bleiben 5048 Fundstellen, wobei in 88 Prozent (4450) aller Fälle lediglich Symbole und Gebäude, Redewendungen mit religiösem Bezug etc. kurz sicht- oder hörbar waren und nur in 598 Fundstellen (12 Prozent) Religion(en) tatsächlich thematisiert wurde(n).

- 1 Zum Ziel des NFP 58 sowie zum Überblick der Forschungsprojekte vgl. die Internetseite www.nfp58.ch.
- 2 Eine Fundstelle bezieht sich aufgrund der verschiedenen Programmformate auf unterschiedliche Untersuchungseinheiten. Demnach war bei fernsehpublizistischen Formaten die Untersuchungseinheit ein thematischer Beitrag; bei fiktionalen Formaten wurde von einer thematischen Sequenz ausgegangen; bei Werbung und Trailern wurde ein Spot als Untersuchungseinheit definiert.

Die folgende qualitative Inhaltsanalyse hatte zum Ziel, anhand einer Auswahl dieser 598 Fälle die Thematisierung von Religion(en) bzw. Religiosität im TV-Programm zu explorieren, um daraus Hinweise für die Ausarbeitung eines detaillierten Codeplans für den dritten Analyseschritt (detaillierte quantitative Inhaltsanalyse der zweiten Stichprobe)³ abzuleiten. Dies war u. a. notwendig, da der Forschungsstand zum Thema größere Lücken aufweist.

Die qualitative Vorstudie, die in diesem Beitrag vorgestellt wird, diente dabei vor allem zur Klärung von Fragen der Operationalisierung, d. h. sie sollte Hinweise zur Instrumententwicklung für die nachfolgende Inhaltsanalyse der zweiten Stichprobe liefern. Ziel war es, anhand einer theoriegeleiteten, vertieften Analyse einer Auswahl von Fällen zu klären, (a) welche sachlichen Aspekte sowie Kategorien religiöser Akteure im Codeplan unbedingt beachtet werden sollten, (b) inwieweit Stereotype im Material zu beobachten waren und wie diese in der Inhaltsanalyse der zweiten Stichprobe berücksichtigt werden sollten, (c) in welchen spezifischen Kontexten Religionen thematisiert wurden, und vor allem, (d) wie das Thema selbst differenziert erfasst werden kann. Dazu war die Frage zu klären, welche inhaltlichen oder religionsimmanenten Dimensionen in Fernsehinhalten sinnvoll und trennscharf unterschieden werden können. Im Folgenden wird zunächst kurz der theoretische Hintergrund der qualitativen Teilstudie dargelegt, wobei die zuletzt genannte Frage im Mittelpunkt steht. Anschließend wird das Vorgehen erläutert, bevor die Ergebnisse referiert und diskutiert werden.

Religionsdefinitionen und -systematiken

Verschiedene Disziplinen befassen sich mit der Thematisierung von Religionen in Massenmedien, wobei im abendländischen Raum seit langem das Christentum und in jüngster Zeit auch der Islam im Zentrum des Forschungsinteresses stehen. Dieser allgemeine Forschungsstand kann hier jedoch aus Platzgründen nicht näher dargelegt werden (vgl. dazu Koch 2009, S. 1). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die meisten Studien deskriptiver Natur sind und bislang keine empirische Studie vorliegt, die sich dem Forschungsgegenstand

3 Im Herbst 2010 erscheint ein Sammelband mit Ergebnissen aller drei Untersuchungsschritte: Constanze Jecker (Hg.): Religionen im Fernsehen: Fakten, Analysen, Zukunftsperspektiven (Arbeitstitel); Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. Die ausführlichen Ergebnisse der zweiten Stichprobe, Gegenstand der Dissertation von Veronika Eugster, werden zu einem späteren Zeitpunkt publiziert.

systematisch aus religions- und kommunikationswissenschaftlicher Perspektive nähert.

Das primäre Ziel der Inhaltsanalyse war es, Hinweise zur differenzierten Erfassung der Religionsthematik zu erarbeiten. Da eine solche bislang nicht vorliegt und Religionen aufgrund ihrer Vielfältigkeit grundsätzlich als schwer bestimmbar gelten (Knoblauch 2003), wurde zunächst die etablierte Religionsdefinition von Geertz (1987) geprüft, die sich jedoch für eine Operationalisierung als zu unspezifisch erwies. In Anlehnung an Nye (2003, S. 7) konnte der Untersuchungsgegenstand zwar in Religion (universeller Aspekt der Kultur), Religionen (bestimmte religiöse Gemeinschaften oder Traditionen) und Religiosität (menschliche Einstellungen, Verhaltensweisen, Erfahrungen) differenziert werden. Um konkrete Hinweise für die Operationalisierung zu erhalten, mussten aber spezifischere religionswissenschaftliche Systematiken herangezogen werden. Geprüft wurde u. a. Glocks (1969) mehrdimensionale Systematisierung, die folgende Aspekte umfasst:

- (1) Ideologie (ideological; gemeinsame Glaubensüberzeugungen der Mitglieder einer Religionsgemeinschaft bzgl. der Existenz eines göttlichen Wesens sowie Inhalt, Ziel und Verwirklichung des göttlichen Willens);
- (2) Praxis (ritualistic; Gottesdienste, Trauungen etc.);
- (3) Erfahrung (experiential; emotionale Beziehungen zu transzendenten Wesen oder Kräften);
- (4) Wissen (intellectual; Einstellung zum Wissen und kritische Reflexion sowie Argumentationsweisen bei Diskussionen über Lehrsätze etc.);
- (5) Wirkung (consequential; Normen und Werte der Religion sowie deren Folgen für Handlungen).

Problematisch ist, dass hier ausschließlich Ausdrucksformen von Religiosität berücksichtigt werden, zudem sind Glocks Dimensionen nicht disjunkt (vgl. Knoblauch 2003, S. 47-49). Auch die Systematik von Kaufmann (1989, S. 70-88) erwies sich als wenig geeignet, da diese nur auf Funktionen von Religion abstellt (vgl. auch Thomas 2001). Andere Ansätze beziehen manifeste Merkmale bzw. Phänomene von Religion(en) ein (vgl. Stolz 2001), was mit Blick auf die angestrebte Operationalisierung bedeutsam ist. Als geeignete Basis erschien uns unter den diskutierten Aspekten die Systematik von Ninian Smart (1997), obwohl diese in der Religionswissenschaft umstritten ist (Thomas 2001), da sie primär eine okzidentale Sicht repräsentiert. Smart unterscheidet folgende sieben Dimensionen von Religion bzw. Religiosität:

- (1) eine rituelle, die sich auf pragmatische und sakrale Rituale wie das Abendmahl bezieht;
- (2) eine mythische oder narrative, die u. a. Schöpfungsmythen umfasst;
- (3) eine doktrinale, zu der Gesamtdeutungen für Welt und Mensch zählen;
- (4) eine ethische und rechtliche, die Verhaltensregeln sowie rechtliche Normen (Kirchenrecht, Scharia etc.) zum Inhalt hat;
- (5) eine soziale, die sich auf soziale Interaktionen und Institutionen bezieht und zu der auch soziale Formen wie spezialisierte Akteure (Imame, Priester etc.) gehören;
- (6) eine materiale, die Kunstwerke, Gebäude, Symbole etc. einschließt;
- (7) die Dimension religiöser Erfahrung wie z. B. eine Marienerscheinung (Smart 1997).

Ähnlich wie schon bei Glock besteht auch hier das Problem, dass diese Dimensionen nicht disjunkt sind (so können religiöse Erfahrungen z. B. im Rahmen von Riten gesammelt werden) und transzendente Wesen bzw. Kräfte ausgeblendet werden, die in vielen Religionen eine zentrale Rolle spielen. Andererseits erscheinen Smarts Dimensionen für eine Inhaltsanalyse insofern als Ausgangspunkt geeignet, als sie sich größtenteils auf sichtbare und beobachtbare Kommunikationsformen bzw. Manifestationen von Religion beziehen, was eine zuverlässige Codierung ermöglicht. Smarts Systematik konnte somit für eine Kategorisierung inhaltlicher oder religionsimmanenter Dimensionen herangezogen werden, erschien aber überarbeitungsbedürftig.

Religionsbezogene Stereotype – theoretische Vorüberlegungen

Im Hinblick auf massenmediale Stereotype bezüglich der Mitglieder religiöser Gemeinschaften liegen ebenfalls Untersuchungen aus verschiedenen Disziplinen vor. Dabei stehen v.a. solche bezüglich Juden (vgl. Bruns 2007; Haibl 2000, Liepach et al. 2007; Wenger 2007) und Muslimen im Fokus (vgl. z. B. Mishra 2008; Udris/Eisenegger 2007). Seltener sind entsprechende Untersuchungen bezüglich der Akteure christlicher Kirchen anzutreffen (eine Ausnahme ist die stereotype Darstellung des Papstes; vgl. u. a. Gebhardt et al. 2007). Ähnliches gilt im Hinblick auf religiöse Sondergruppen (vgl. etwa Möller 2007 zu Satanisten oder Chen 2003 zur Mormonenkirche).

Insgesamt fällt auf, dass Stereotype dabei überwiegend umgangssprachlich im Sinne von einseitigen bzw. negativen medialen Darstellungsweisen gebraucht und nicht präzise operationalisiert werden: Meist wird von Stereotypen gesprochen, wenn in Massenmedien ein

bestimmtes Bild einer sozialen Gruppe häufig oder überwiegend gebraucht wird (vgl. Appel 2008). Um diesen Schwachpunkt zu umgehen, muss der Begriff Stereotyp zunächst definiert werden. In jüngerer Zeit werden Stereotype in der Sozialpsychologie definiert als „eine Reihe von Überzeugungen über die Mitglieder einer sozialen Gruppe“ oder als „Assoziation einer Reihe von Merkmalen mit einer Kategorie“ (Petersen/Six-Materna 2006, S. 430), die verbunden sind mit der Zuschreibung bestimmter Eigenschaften, Fähigkeiten sowie Motive, die für eine Gruppe charakteristisch erscheinen.

Auf der Grundlage medien- und kommunikationswissenschaftlicher sowie linguistischer Studien kann weiter zwischen impliziten und expliziten Stereotypen unterschieden werden. Implizite Stereotype sind jene, die aus verschiedenen Variablen wie z. B. Handlungsrolle, Aktivität oder Passivität der Akteure, individuelle Zuschreibungen etc. konstruiert werden (vgl. z. B. Hafez 2002; Holtz-Bacha 2008). Hinweise für die Operationalisierung eines expliziten Stereotyps finden sich in der Linguistik. In Anlehnung an Quasthoff (1973) wird hierunter ein verbaler Ausdruck einer Überzeugung verstanden, der linguistisch als Satz beschreibbar ist und sich auf soziale Gruppen oder einzelne Personen dieser Gruppe bezieht: Das Stereotyp „hat die logische Form eines Urteils, das in ungerechtfertigt vereinfachender und generalisierender Weise, mit emotional-wertender Tendenz, einer Klasse von Personen bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu- oder abspricht“ (Quasthoff 1973, S. 28). Quasthoff (1973, S. 290f.) differenziert vier Typen solcher Sätze, um Stereotypen systematisch zu erfassen:

- (1) Sätze mit Aussagecharakter, „in denen einer Gruppe als Subjekt eine Eigenschaft oder Verhaltensweise als Prädikat zugesprochen wird“, wie z. B.: Der Jude ist geizig;
- (2) Sätze, „in denen die Gültigkeit der Aussage durch Indikatoren bestimmter Art eingeschränkt wird“, wie z. B.: Der hinduistische Gläubige gilt als asketisch;
- (3) Sätze, die eine subjektive Stellungnahme mit Einschränkung des Geltungsbereichs der Aussage enthalten, wie z. B.: Ich habe den Eindruck, dass die katholischen Priester der modernen Gesellschaft nicht gewachsen sind;
- (4) Sätze mit implizitem Verweis auf ein Stereotyp durch unausgesprochene Informationen wie z. B.: Er ist Muslim, aber sicher nett.

Gemäß diesen Kriterien kann als operationale Definition formuliert werden, dass ein explizites verbales Stereotyp vorliegt, wenn eine Untersuchungseinheit eines oder mehrere der vier oben aufgeführten Merkmale enthält.

Analyse der Fundstellen

Wie eingangs erwähnt, umfasste die erste Fernsehstichprobe 598 Fundstellen, in denen Religion(en) explizit thematisiert wurde(n) bzw. religiöse Akteure aktiv auftraten. Auf der Basis von Kurzbeschreibungen, erstellt für alle Fundstellen im Zuge der Codierung, konnten diese Fälle vollständig gesichtet werden, um eine Auswahl möglichst typischer Beispiele zu treffen. Dabei sollte, ausgehend von den Zielen der Exploration, ein breites Spektrum unterschiedlicher Fälle bezüglich Themenaspekten und -kontexten, Sendeformaten und Akteuren berücksichtigt werden, unter Einbezug aller untersuchten Sender. Dieses Vorgehen entspricht dem „theoretischen Sampling“, das nicht auf Repräsentativität im statistischen Sinne zielt, sondern sich nach dem „(zu erwartenden) Gehalt“ (Flick 2004, S. 102) der Fälle für die zu gewinnenden Erkenntnisse richtet.

Anhand des jeweils zentralen thematischen Aspekts aller Fundstellen erfolgte in einer ersten Phase induktiv die Bildung der vorläufigen Themengruppen mit engeren und breiteren Themenschwerpunkten: Auffallend häufig standen Religionen z. B. im Zusammenhang mit Terrorismus und ähnlichen Gewaltakten sowie (Bürger-)Krieg, so dass aus diesen Fällen eine Gruppe gebildet wurde. Ebenfalls oft zu finden war die Thematisierung von Religion(en) im Kontext von sozialem und humanitärem Engagement. Als weitere Gruppe kristallisierten sich Fundstellen mit diversen politischen und rechtlichen Kontexten heraus; die wenigen Fälle mit Wirtschaftsbezug konnten hier integriert werden. Fundstellen mit Religion(en) im Kontext von Kultur und Geschichte bildeten eine weitere Einheit, ebenso Religion(en) und Sexualität. Schließlich gab es noch eine Reihe von Religionsthematisierungen im Zusammenhang mit Sport, Freizeit, Wellness, Gesundheit. Bei allen diesen Schwerpunkten handelte es sich um thematische Kontexte, in denen Religion, Religionsgemeinschaften oder Religiosität angesprochen oder gezeigt wurde. Besonders häufig standen drei Aspekte des Untersuchungsgegenstandes im Vordergrund:

- (1) Feste, Rituale und Feiertage;
- (2) der persönliche Glaube und die Glaubenspraxis, was auffallend oft für Unterhaltungssendungen galt;
- (3) ‚Personalialia‘ wie Todesfälle religiöser Führer und institutionelle Kurzmeldungen wie beispielsweise die Beendigung von Renovierungsarbeiten in einer Kirche oder die Schließung eines Klosters.

Mittels dieser ersten Strukturierung konnte bei der Fallauswahl sichergestellt werden, dass die Themenschwerpunkte, die in der gesamten Stichprobe dominierten, auch in der Auswahl vertreten waren.

Zusätzlich wurde auf eine Variation der (religiösen) Akteure, der Sendeformate und Sender geachtet. Schließlich bildeten 101 Fundstellen die Grundlage für die qualitative Inhaltsanalyse. Zu allen umfangreicheren Fällen fertigten die Codiererinnen und Codierer – zusätzlich zu den bereits vorliegenden Kurzbeschreibungen – zusammenfassende Beschreibungen (Mayring 2007) an.

Dem explorativen Charakter der Analyse entsprechend kam die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse zum Einsatz mit einer Kombination aus deduktiver und induktiver Kategorienbildung (vgl. Nawratil/Schönhagen 2008). Für die Identifikation von inhaltlichen oder religionsimmanenten Dimensionen wurde z. B. die Systematik von Smart (1997) herangezogen, die anhand des Materials geprüft und induktiv verfeinert sowie ggf. abgeändert werden sollte.

Repräsentation und Präsentation von Religion(en) und Religiosität

Die Ergebnispräsentation verfolgt ein doppeltes Ziel: Einerseits soll sie Hinweise für die Instrumententwicklung bei quantitativen Inhaltsanalysen von Religion, Religionsgemeinschaften und Religiosität in TV-Sendungen geben. Andererseits liefert sie erste Erkenntnisse zur Frage, wie Religionen im Schweizer Fernsehen dargestellt werden. Da es sich dabei aufgrund der kleinen Fallzahl allenfalls um Tendenzaussagen handeln kann, sollten diese unbedingt mit der zurzeit noch nicht abgeschlossenen quantitativen Teilstudie sowie mit anderen Folgestudien überprüft werden.

Religiöse Akteure: vom Bischof bis zum Guru

Die Analyse der Fundstellen hat gezeigt, dass häufiger Figuren bzw. Geistwesen wie Gott, Jesus, Buddha, der Erzengel Gabriel oder der Teufel thematisiert werden, für die eine eigene Ausprägung (z. B. einer Variable Akteurstyp) als transzendente, mythologische bzw. historische Figur vorzusehen ist.

Was die übrigen religiösen Akteure anbelangt, so erscheint es sinnvoll, grundsätzlich zwischen (a) individuellen (z. B. Nonne, Pfarrer, einzelner Gläubiger), (b) nicht organisierten kollektiven Akteuren (z. B. Kirchengemeinde eines Dorfes; auch unbestimmte Nennungen wie ‚Hindus‘, ‚Christen‘, ‚islamistische Kämpfer‘, ‚christliche Kreise‘) sowie (c) Organisationen (z. B. ‚Fastenopfer‘, ‚Opus Dei‘) und Institutionen (z. B. die protestantische Kirche) zu unterscheiden. Individuelle religiöse Akteure sind aufgrund unserer Exploration weiter in Laien einerseits und Geistliche andererseits zu unterscheiden, wobei

zudem zu berücksichtigen ist, ob diese Funktionsträger sind oder nicht (geistliche und/oder administrative Funktion: z.B. Pfarrer vs. Kirchgemeindepräsident vs. Kirchenmitglieder ohne Amt). Dabei ist zu beachten, dass religiöse Akteure auch aufgrund ihrer (gleichzeitigen) politischen Funktion thematisiert werden können (z.B. der islamische Theologe und ehemalige iranische Staatspräsident Khatami). Außerdem können Geistliche auftreten, die zugleich einen zivilen Beruf ausüben, der im Vordergrund steht (z.B. eine Lehrerin, die Ordensschwester ist). Auch trifft man auf Kooperationen religiöser mit politischen Organisationen (Beispiel ‚Open Forum Davos‘). Weiter traten Kollektive auf, z.B. eine Untersuchungskommission bezüglich eines Falls sexuellen Missbrauchs, die aus Geistlichen und Experten unterschiedlicher Fachherkunft zusammengesetzt war. Hier muss überlegt werden, wie solche Verbindungen sinnvoll erfasst werden können. Dazu kommen Politiker bzw. Staatsbedienstete oder politische Institutionen, deren Religiosität und/oder Religionszugehörigkeit explizit thematisiert wurde; demnach sollte ggf. auch die Religionszugehörigkeit nicht-religiöser Akteure aufgenommen werden, wenn diese explizit erwähnt wird.

Zudem ist der Status der Akteure festzuhalten. Hier schien neben der hierarchischen Position, für die deduktiv Ausprägungen zu entwickeln sind, auch die Frage bedeutsam, über welchen geografischen Raum sich die Kompetenz eines religiösen Akteurs erstreckt (z.B. lokal: Kirchgemeinde; regional: Diözese, Bistum; national: Bischofskonferenz; international: Papst, Vatikan), was jedoch häufig nicht (eindeutig) erkennbar war. Beides deckt sich nicht immer, da z.B. der Leiter einer Organisation nur lokale Kompetenz haben, zugleich aber hierarchisch hoch positioniert sein kann.

Weitere Probleme ergaben sich grundsätzlich im Hinblick auf die Bestimmung religiöser Akteure: Wird z.B. das Opfer eines sexuellen Missbrauchs durch einen Priester erwähnt, so ist nicht unbedingt klar, ob dieses (noch) Gläubige/r bzw. Kirchenmitglied ist oder nicht. Ähnliches gilt für Angehörige oder Zuschauer bei Beerdigungen. Derartige Fälle müssen unbedingt im Vorfeld bei den Codieranweisungen berücksichtigt werden. Auch spielt hier eine Rolle, wie breit der Religionsbegriff gefasst wird: Falls Esoterik mit berücksichtigt wird, stellen sich etwa Fragen wie diejenige, ob ein Feng Shui-Meister oder ein selbst ernannter Guru wie z.B. der Schweizer Mike Shiva als Geistliche oder Laien zu betrachten sind. Und sind nicht-religiöse, aber durch die Benennung als ‚Laizisten‘, ‚Atheisten‘, ‚Agnostiker‘ etc. durch ihren (Nicht-)Bezug zu Religion definierte Akteure ebenfalls zu erfassen?

Probleme ergeben sich außerdem bezüglich stark religiös geprägter Staaten wie beispielsweise Israel oder solcher ohne Trennung von Staat und Religion wie zum Beispiel dem Iran. Im Hinblick auf die Operationalisierung ist die Frage zu klären, ob diese immer als institutioneller religiöser Akteur zu erfassen sind oder nur dann, wenn sie ausdrücklich als ‚jüdischer Staat‘ oder Ähnliches bezeichnet werden.

*Stereotype und Zuschreibungen zu Akteuren:
von Extremisten und Besatzern*

Ein weiteres Ziel war es, Zuschreibungen zu individuellen und kollektiven religiösen Akteuren zu untersuchen und festzustellen, welche Rolle dabei explizit generalisierende Zuschreibungen im Sinne eines Stereotyps spielen. In den untersuchten Fundstellen war letzteres in keinem Fall zu beobachten. Festzustellen war jedoch, dass bestimmte Zuschreibungen zu individuellen Akteuren derselben Religion häufiger wiederkehrten, also eventuell als ‚typisch‘ oder implizit generalisierend bzw. stereotypisierend bezeichnet werden können. Auch die wiederholte Verknüpfung der Akteure einzelner Religionen mit bestimmten Handlungsweisen, Berufsfeldern etc. war häufiger festzustellen. So wurden z. B. Muslime häufig mit Extremismus bzw. Fundamentalismus und Terrorismus in Verbindung gebracht sowie als Bedrohung dargestellt, u. a. mittels Metaphern wie ‚Flut‘ oder ‚das Böse‘ und muslimische Frauen als Kopftuchträgerinnen. Personen jüdischen Glaubens traten häufig im Rahmen der Geschäfts- und Finanzwelt auf, dargestellt als geschäftstüchtige und hilfsbereite Menschen, welche typischerweise Ehepartner gleichen Glaubens wählten; in Nachrichten war im Kontext des Konflikts im Nahen Osten zudem häufig von ‚Besatzern‘ die Rede. Buddhisten schließlich, um noch ein weiteres Beispiel anzuführen, wurden sehr häufig als friedfertig, tierlieb, duldsam, weise, besonnen und mit mentaler Stärke ausgezeichnet sowie bei der Meditation dargestellt.

Mit solchen wiederkehrenden Zuschreibungen können Stereotypen aktualisiert werden, die bei Rezipienten vorhanden sind oder auch zur Entstehung von Stereotypen beitragen (Schmid Mast/Krings 2008). Insofern erscheint es angebracht, nicht nur explizite Generalisierungen bezüglich Merkmalen oder Charaktereigenschaften sozialer Gruppen zu erfassen, sondern auch grundsätzlich Zuschreibungen zu einzelnen religiösen Akteuren, so dass bei der Datenauswertung wiederkehrende Muster ermittelt werden können.

*Kontexte und Anlässe der Religionsthematisierung:
von Konflikten bis zum Tod*

In welchen spezifischen Kontexten Religion vorkommt, war ein weiterer Bereich der Untersuchung. Allgemein spielen dabei, wie aufgrund der allgemeinen Bedeutung des entsprechenden Nachrichtenfaktors (vgl. Fretwurst 2008) kaum verwundert, recht häufig politische oder soziale Konflikte bzw. Kontroversen als Anlass von Berichterstattung eine Rolle. Wir haben daher auch versucht, bezüglich der verschiedenen Themenkontexte typische Konfliktmuster herauszuarbeiten. Mit den im Folgenden dargestellten Ergebnissen sollen Hinweise auf Themenkontexte gegeben werden, die aus unserer Sicht (in der einen oder anderen Form) in einem Codeplan zum Thema zu berücksichtigen sind.

Zunächst ließen sich fünf Themenfelder beobachten, in deren Rahmen Religion(en) in den untersuchten Fundstellen besonders häufig Thema war(en): Tod bzw. Sterben, Sexualität, humanitäres bzw. soziales Engagement, Terrorismus, Bürgerkrieg und militärische Auseinandersetzungen, Politik und Recht sowie Kultur und Geschichte. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die beiden letztgenannten Gebiete wesentlich breiter angelegt sind als die übrigen, auch traten häufig mehrere Kontexte gleichzeitig auf. Die ersten beiden Themenkontexte könnten möglicherweise als Unteraspekte eines umfangreichen Feldes ‚Soziales‘, ‚Gesellschaft‘ oder dergleichen eingeordnet werden.

Der Themenkontext Tod bzw. Sterben manifestierte sich häufig darin, dass religiöse Bestattungsrituale gezeigt oder kurz angesprochen wurden. Dies betraf nicht nur fernsehpublizistische, sondern auch Unterhaltungssendungen. In Nachrichtensendungen bestand meist ein Zusammenhang mit schweren Unfällen oder Todesfällen bekannter bzw. einflussreicher Persönlichkeiten, die zugleich häufig im Kontext von Politik allgemein sowie speziell von Terrorismus und ähnlichen Gewaltakten sowie (Bürger-)Krieg angesiedelt waren. Daneben kamen, jeweils in Unterhaltungssendungen, Religionen im Zusammenhang mit Sterbehilfe, Selbstmord und Tötungsdelikten vor, wobei der Glaube in Zusammenhang gebracht wurde mit Fragen des Lebenssinns sowie der Religionsfreiheit und Diskriminierung von Muslimen (Sterbehilfe). Andere Fälle betrafen Suizid oder Mord (u. a. durch fanatische Gläubige einer UFO-Sekte). Schließlich wurden mehrfach Beichten und Taufen von Straftätern (im Gefängnis) angesprochen. Hier könnte man also auch Kriminalität als zusätzlichen Kontext anführen.

Sexualität bildete häufig sowohl in fernsehpublizistischen als auch in Unterhaltungssendungen einen Kontext der Religionsthematisierung. So ging es mehrfach um das Sexualverhalten religiöser Menschen (z. B. vorehelicher Sex, Ehebruch) und in anderen Fällen um Konflikte der Kirche bzw. einer Religionsgemeinschaft mit gesellschaftlichen Normen bezüglich Sexualität (z. B. pädophile Priester). Diese Konflikte betrafen rechtliche Normen, staatliche Maßnahmen (z. B. Aids-Prävention) sowie innerkirchliche bzw. religiöse Normen – oder diverse Kombinationen dieser Ebenen. Als weitere Beispiele seien zwei Unterhaltungsserien angeführt: In einem Falle wurde im Rahmen der Suche nach einer Person am Rande erwähnt, dass diese in ihrer Jugend eine Ordensschwester verführt hatte, im anderen Fall prahlten jugendliche Protagonisten mit Sexgeschichten, wobei einer erwähnte, er habe die Hoden eines jüdischen Mitschülers berührt.

Humanitäres bzw. soziales Engagement religiöser individueller sowie organisierter Akteure im In- oder Ausland waren ebenfalls in allen Sendungstypen Thema. Dabei kam meist auch eine politische Dimension zum Tragen, indem z. B. Entwicklungshilfe, Asylfragen oder Menschenrechte betroffen waren. Zudem folgte aus diesem Engagement nicht selten ein Konflikt mit einem Staat. Das religiös motivierte soziale Engagement war dabei stets positiv besetzt.

Die bereits häufig dargestellte Verbindung von Religion(en) mit dem Themenfeld der Politik, sei es mit historischem oder aktuellem Bezug, betraf vorwiegend Sendungen der Fernsehpublizistik, teils das Unterhaltungsprogramm. Teilweise bestand der Bezug ausschließlich im Auftreten politischer Akteure (s. o.: Beerdigungen, auch Kritik von Politikern an der Kirche oder dergleichen), ohne dass dabei Politik selbst Thema war. Mehrfach stand die Trennung von Politik und Religion (Laizismus) im Zentrum sowie religiöser Extremismus und religiös motivierter Terrorismus, (Bürger-)Kriege und andere (gewalthaltige) Konflikte. Hier kann als Beispiel die Nachricht über einen religiös motivierten Selbstmordanschlag in Afghanistan angeführt werden. Zudem spielten Fragen der Asylpolitik bzw. die Migration und Integration religiöser Minderheiten mehrfach eine Rolle. Alle diese Themenkontexte waren häufig konfliktartig, wobei zum einen Konflikte zwischen (kollektiven) religiösen Akteuren und einem Staat bzw. der Exekutive ebenso wie mit (nicht staatlichen) gesellschaftlichen Akteuren (und gesellschaftlichen Normen), zum anderen Konflikte zwischen Staaten oder Gruppen unterschiedlichen Glaubens zu beobachten waren.

In einigen Fällen berichteten die Sender auch über Religion(en) im Kontext von Gesundheits- und Umweltfragen (z. B. Aids-Prävention).

Bemerkenswert ist, dass Religionen nur sehr selten im Zusammenhang mit Wirtschaftsthemen vorkamen, und wenn, dann v. a. in Unterhaltungssendungen und in Verbindung mit dem Judentum.

Häufig ging es um Religionen in Verbindung mit Rechtsfragen bzw. -normen (z. B. Religionsfreiheit, Menschenrechte, Frauenrechte, Strafrecht wie z. B. Sterbehilfe und Kindesmissbrauch sowie Baurecht), was meist konfliktartig war. Dabei ließen sich Konflikte religiöser Akteure (oder von Religionsgemeinschaften) mit dem Zivilrecht einerseits von inner- und interreligiösen Normenkonflikten andererseits unterscheiden. Themen waren Konflikte zwischen Religionsfreiheit und anderen Freiheitsrechten.

Wie bereits erwähnt, spielten insbesondere in Verbindung mit dem Thema Sexualität sowie im Themenfeld Politik und Recht häufig auch Konflikte innerhalb von sowie zwischen Religionsgemeinschaften eine Rolle. Es wäre also zu überlegen, Konflikte gesondert zu erfassen und dabei unterschiedliche Konstellationen zu berücksichtigen, zumal sie sich nach unseren Beobachtungen nur schwer einzelnen Themenkontexten zuordnen ließen (z. B. wenn sie zugleich gesellschaftliche Normen und politische Akteure betrafen).

Religion im Kontext von Kultur und Geschichte war insbesondere in Kultur- und Religionssendungen zu beobachten. Dabei ging es in mehreren Fällen um die Geschichte von Religionen, die heute nicht mehr existieren (z. B. im antiken Ägypten). Mehrfach wurden in diesem Rahmen zwei oder mehr Religionen verglichen und Parallelen wie gemeinsame Bräuche, Traditionen, Riten, Wurzeln und Mythen, bisweilen aber auch Unterschiede herausgestellt. Bei aktuellen Themen gab es indes nur einen Fall, in dem Parallelen zwischen Religionen gezogen wurden (Fundamentalismus bzw. Politisierung von Religion im Christentum sowie im Islam). In diesem Kontext war auffallend, dass häufig religiöse Feste und Rituale ebenso wie religiöse Grundsätze bzw. Doktrinen vorkamen. Ausgangspunkt der historischen Betrachtungen waren in vielen Fällen aktuelle Anlässe wie die Fastenzeit bzw. Karneval oder eine Buchvorstellung bzw. eine Ausstellungseröffnung. Daneben war Religionsgeschichte in Dokumentationen zu kulturhistorischen Stätten Thema. Auch dabei spielten mehrfach Konflikte eine Rolle, seien es historische Religionskonflikte oder politische Konflikte in der Geschichte, bei denen eine Religionsgemeinschaft (oder Teile einer solchen) beteiligt war. In vier Fällen wurde der Holocaust angesprochen, jedoch ohne weitere Aspekte des Judentums und der Religionsgeschichte zu beleuchten, sondern jeweils in Verbindung mit aktuellen Anlässen (z. B. Ehrung von Personen, die Juden gerettet hatten; Skandal um einen Karnevalswagen zum Thema Holocaust in Rio de Janeiro).

Religionsimmanente Dimensionen: ein Vorschlag zu ihrer Erfassung

Die Grundlage zur Ausdifferenzierung der Religionsthematik war vor allem die Systematik Smarts, wobei sich – wie erwartet – einige Probleme ergaben. Die rituelle Dimension nach Smart kann sich einerseits auf kollektive Glaubenspraktiken und -erfahrungen – religiöse (Übergangs-)Rituale wie Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen, religiöse Festtage und religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste, Prozessionen etc. – sowie andererseits auf die individuelle bzw. persönliche Glaubenspraxis jenseits von Kollektiven beziehen, wie z. B. Gebete, Meditation oder Fasten. Diese individuelle Glaubenspraxis weist zudem eine große Nähe zu Smarts siebter Dimension (religiöse Erfahrung) auf. Daher erscheint es sinnvoll und erwies es sich für die inhaltsanalytische Erfassung als praktikabel, die rituelle Dimension Smarts aufzuspalten und die individuelle Praxis mit seiner Dimension der religiösen Erfahrung zu kombinieren. Somit ergeben sich zwei erste Ausprägungen zur Kategorie religionsimmanente Dimensionen:

- (1) Kollektive Glaubenspraxis und -erfahrung, zelebriert in einer (religiösen) Gemeinschaft. Hierzu gehören z. B. Feste wie Jom ha-Kippurim, Weihnachten oder das Divalifest, Übergangsrituale wie Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen und andere religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste oder Prozessionen.
- (2) Persönliche bzw. individuelle Glaubenspraxis und -erfahrung, die außerhalb (religiöser) Gemeinschaften, Institutionen und Organisationen praktiziert wird, z. B. Beten, Meditieren oder Fasten. Damit kann zugleich Smarts soziale Dimension integriert werden, die sich auf kollektive (z. B. Institutionen) sowie individuelle Akteure bezieht (zumal diese ohnehin im Rahmen der Akteursvariablen erfasst werden).

Die mythische, die doktrinale sowie die ethische und rechtliche Dimension Smarts erwiesen sich als wenig trennscharf, da z. B. Essens- oder Kleidervorschriften sowohl doktrinalen Charakter haben als auch Fragen der Ethik und/oder des religiösen Rechts betreffen können. Zudem sind diese häufig in Gründungsmythen oder -geschichten von Religionen verankert. Daher erscheint es sinnvoll, diese Dimensionen zu einer weiteren Ausprägung zusammenzufassen:

- (3) Glaubensgrundsätze und Handlungsanweisungen (religiöse Lehren und Schriften, Doktrinen, Normen und Mythen), z. B. Tora, Talmud, Bibel, Koran, Sunna, Sharia, Veden, Bhagavadgita.

Smarts materiale Dimension ist auf solche Fälle anzuwenden, bei denen religiöse Gebäude und Grabstätten, religiöse Orte (wie z. B. der heilige Berg Uluru in Australien), religiöse Statuen, Bilder, Symbole

(wie z. B. das Kreuz), Gegenstände, Kleidung und Musik oder Gesang explizit Thema eines Beitrags sind, auch wenn dies im untersuchten Material kaum der Fall war. Somit ergibt sich eine weitere Ausprägung:

(4) Materielles. Da es hier generell um Thematisierungen im engeren Sinne geht, ist zu beachten, dass diese Ausprägung nicht auf die Erfassung solcher Fundstellen zielt, in denen religiöse Gegenstände, Symbole, Gebäude etc. nur visualisiert oder kurz verbal erwähnt, aber nicht thematisiert werden (z. B. Kette mit Kreuz am Hals einer Protagonistin). Dafür wäre ggf. eine eigene Kategorie vorzusehen.

Im Untersuchungsmaterial fanden sich Fälle, die keiner dieser vier an Smart orientierten Dimensionen zugeordnet werden konnten:

(5) Administratives und Personalia. Es handelte sich um (Kurz-)Meldungen zu Personalia (z. B. Wahl oder Amtsantritt eines religiösen Funktionärs, Tod eines Kirchenoberhaupts) oder um Meldungen bezüglich Veranstaltungen oder Amtshandlungen religiöser Institutionen, z. B. Eröffnung einer Ausstellung in einer Kirche oder Anweisungen des Bischofs an eine kantonale katholische Organisation. Denkbar wären auch andere, faktenorientierte Meldungen wie etwa die Entwicklung von Mitgliederzahlen einer Kirche.

Somit ergibt sich als erstes Ergebnis eine praktikable Kategorisierung, die auf alle Programmsparten anwendbar ist. Diese fünf Ausprägungen schließen sich nicht wechselseitig aus, d. h. wenn Religionen als Haupt- oder Nebenthema im Fernsehprogramm thematisiert werden, können Elemente aus mehreren Dimensionen enthalten sein. Dies ist z. B. der Fall, wenn in Kultur- oder Religionssendungen kollektive Glaubenspraktiken und Glaubensgrundsätze inter- oder intra-religiös (aus historischer Perspektive) verglichen werden.

Aspekte der Religionsthematik: von Ritualen bis zu Personalia

Angewendet auf die ausgewählten 101 Fundstellen, führen die oben vorgeschlagenen fünf Ausprägungen bezüglich religionsimmanenter Dimensionen zu folgenden inhaltlichen Ergebnissen: Sowohl in der TV-Publizistik als auch in der Unterhaltung wurde sehr häufig die kollektive Glaubenspraxis und -erfahrung in Form religiöser Rituale und Feste gezeigt (nur Bildebene) oder kurz erwähnt (z. B. die anstehende Organisation einer Hochzeitsfeier). Oftmals handelte es sich dabei um Übergangsrituale wie Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen sowie um wichtige Feste wie Ostern oder Weihnachten. Seltener waren Feste und Rituale das eigentliche (Haupt-)Thema, außer in Form von Gottesdienst-Übertragungen sowie im Zusammenhang mit Kultur- bzw.

Religionsgeschichte (z.B. Todesriten im alten Ägypten, historische Tradition der Lichtmesse) und im Falle von Religionsvergleichen. Im Kontext von Kultur und Geschichte standen oft Glaubensgrundsätze. Man könnte sagen, dass religiöse Rituale und Feste im Fernsehen als selbstverständlicher Teil des Alltags präsent sind, aber so gut wie nie hinterfragt werden. Interessanterweise entspricht die häufige Repräsentation solcher Anlässe im TV-Programm der Tatsache, dass viele Menschen ihre Religiosität insbesondere bei solchen Gelegenheiten praktizieren (vgl. Bovay 2005; Campiche 2004).

Die individuelle Glaubenspraxis und -erfahrung war insbesondere in Unterhaltungs- und Dokumentarsendungen ebenfalls häufig ein Thema. In vielen Fällen wurde sie dabei nicht nur gezeigt (z.B. Gebete, Meditationen), sondern explizit thematisiert: So diskutierten etwa mehrfach Protagonisten in Serien oder Spielfilmen über ihren Glauben, und in einer Arztserie erläuterte eine Krebspatientin ihrem Arzt, dass sie Kraft aus ihrem Glauben schöpfe.

In zahlreichen Fundstellen, oft im Kontext der Geschichte von Religionen, ging es auch um Glaubensgrundsätze und Handlungsanweisungen (religiöse Lehren und Schriften, Doktrinen, Normen und Mythen). Ihre Thematisierung wurde in unterschiedlichen Sendungsformen und thematischen Kontexten beobachtet, z.B. in einer Unterhaltungssendung, in der die Schweigepflicht eines Paters im Zusammenhang mit polizeilichen Ermittlungen stand. Weitere Themen dazu waren: Ordensregeln, Solidarität und Nächstenliebe (im Kontext humanitärer Hilfe) und im Kontext der Berichte über pädophile Priester der Zölibat.

In den hier untersuchten Fundstellen war dagegen Materielles in keinem Fall das Hauptthema. Dies erstaunt insofern, als sich Materielles für die Abbildung bzw. als „Anschauungsmaterial“ für Religion im Fernsehen gut eignen würde. Materielles ist jedoch nur in wenigen Fällen am Rande betroffen, wie z.B. bei einer Meldung über den Abschluss der Renovierungsarbeiten an einer Kirche – diese ist jedoch vor allem der folgenden Ausprägung (Administratives) zuzuordnen.

Neben diesem Beispiel betrafen, wie oben bereits erwähnt, eine Reihe von Fundstellen Administratives und Personalien. Dabei handelte es sich ausschließlich um fernsehpublizistische Sendungen (z.B. Nachricht bezüglich Schließung eines Klosters) sowie meist um aktuelle Ereignisse. In einigen Fällen betraf dies aber auch historische Vorkommnisse (z.B. Wahl von Kardinal Woytila zum Papst im Jahre 1978). Mehrfach waren dabei zugleich Rituale und Feste (z.B. Seligsprechung einer Ordensschwester, festliche Eröffnung einer Moschee) oder in wenigen Fällen Materielles (z.B. Restaurierung einer Kirche) betroffen.

Resümee

Diese qualitative Vorstudie im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts zur Darstellung von Religionen im Schweizer Fernsehen hatte primär zum Ziel, durch eine Kombination deduktiven und induktiven Vorgehens Hinweise für eine praktikable Operationalisierung der Religionsthematik zu erarbeiten. Daneben liefert sie erste inhaltliche Erkenntnisse bezüglich der Darstellung von Religionen im Schweizer Fernsehen, deren Prüfung weiteren Projektschritten vorbehalten war.

Mit Blick auf die Operationalisierung zeigte sich erstens die Bedeutung einer differenzierten Erfassung der Akteure, die für die Konstitution von Religionsgemeinschaften und die Religionsausübung zentral sind. Zweitens konnte anhand eines interdisziplinären Zugangs eine Definition von expliziten verbalen Stereotypen erarbeitet werden, die inhaltsanalytisch präzise anwendbar, jedoch sehr eng gefasst ist – in den untersuchten 101 Fundstellen konnte kein einziges solches Stereotyp ermittelt werden. Daher scheint es angebracht, individuelle Zuschreibungen zu den einzelnen Akteuren zu erfassen und diesbezügliche Muster zu ermitteln. Im untersuchten Material fanden sich z. B. wiederkehrende Verbindungen von Muslimen mit Gewalt, von Buddhisten mit Friedfertigkeit und von Juden mit Wirtschaft.

Insbesondere konnte, drittens, auf der Basis der Religionssystematik von Smart und deren induktiver Ergänzung bzw. Anpassung eine auf alle Fernsehprogrammarten anwendbare Kategorisierung religionsimmanenter Dimensionen erarbeitet werden, mit deren Hilfe sich detailliert erfassen lässt, welche sachlichen Aspekte von Religionen thematisiert werden. Dabei schließen sich die verschiedenen Ausprägungen nicht aus, es können grundsätzlich mehrere Dimensionen in einer Fundstelle thematisiert sein. Im untersuchten Material wurden insbesondere die kollektive sowie die individuelle Glaubenspraxis und -erfahrung, Glaubensgrundsätze und Handlungsanweisungen sowie Administratives und Personalia thematisiert.

Neben diesen religionsimmanenten Dimensionen konnten, viertens, fünf prototypische Kontexte von Religionsthematisierungen beobachtet werden, die ebenfalls in Kombination auftreten können: Tod und Sterben, Sexualität, humanitäres bzw. soziales Engagement, Politik und Recht sowie Kultur und Geschichte. Da Thematisierungsanlässe häufig soziale, politische oder rechtliche Konflikte waren, sollten diese ebenfalls differenziert erfasst werden. Zu unterscheiden ist dabei auch, ob ein Konflikt innerhalb einer oder zwischen mehreren Religionen bzw. Religionsgemeinschaften besteht oder zwischen Religionen und gesellschaftlichen Organisationen oder Institutionen (z. B. Judi-

kative oder Exekutive). Dabei sind wiederum Verknüpfungen mehrerer Konfliktkonstellationen möglich.

Die vorliegenden Ergebnisse sind zwar primär zur Entwicklung eines Codebuchs für eine quantitative Inhaltsanalyse von Fernsehprogrammen entwickelt worden, doch können sie darüber hinaus wichtige Hinweise für Inhaltsanalysen von Presseprodukten, wie (konfessionellen) Zeitschriften und Wochenzeitungen, Tageszeitungen oder Nachrichtenmagazinen, bieten.

Literatur

- Appel, Markus (2008): Medienvermittelte Stereotype und Vorurteile. In: Batinic, Bernard/Appel, Markus (Hg.): Medienpsychologie. Heidelberg, S. 313-335.
- Bovay, Claude (2005): Eidgenössische Volkszählung 2000. Religionslandschaft in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bruns, Birgit (2007): Wie aufgeklärt waren die Aufklärer gegenüber den Juden? Judenstereotype in enzyklopädischen Wissenssammlungen des 18. Jahrhunderts. In: Hahn, Hans Henning/Mannová, Elena (Hg.): Nationale Wahrnehmungen und ihre Stereotypisierung. Frankfurt am Main, S. 169-190.
- Campiche, Roland J. (2004): Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Zürich.
- Chen, Chiung Hwang (2003): „Molympics“? Journalistic Discourse of Mormons in Relation to the 2002 Winter Olympic Games. In: Journal of Media and Religion, 2. Jg., H. 1, S. 29-47.
- Flick, Uwe (2004): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.
- Fretwurst, Benjamin (2008): Nachrichten im Interesse der Zuschauer. Eine konzeptionelle und empirische Neubestimmung der Nachrichtenwerttheorie. Konstanz.
- Gebhardt, Winfried/Hepp, Andreas/Hitzler, Ronald et al. (Hg.) (2007): Megaparty Glaubensfest. Weltjugendtag: Erlebnis – Medien – Organisation. Wiesbaden.
- Geertz, Clifford (1987): Religion als kulturelles System. In: ders.: Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main, S. 44-95.
- Glock, Charles Y. (1969): Über die Dimensionen der Religiosität. In: Matthes, Joachim/Glock, Charles Y. (Hg.): Einführung in die Religionssoziologie. Bd. 2: Kirche und Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg, S. 150-168.
- Haibl, Michaela (2000): Zerrbild als Stereotyp. Visuelle Darstellungen von Juden zwischen 1850 und 1900. Berlin.
- Hafez, Kai (2002): Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. 2 Bände. Baden-Baden.
- Holtz-Bacha, Christina (Hg.) (2008): Stereotype? Frauen und Männer in der Werbung. Wiesbaden.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1989): Religion und Modernität. Sozialwissenschaftliche Perspektiven. Tübingen.

- Knoblauch, Hubert (2003): *Qualitative Religionsforschung: Religionsethnographie in der eigenen Gesellschaft*. Paderborn.
- Koch, Carmen (2009): *Das Politische dominiert. Wie Schweizer Medien über Religionen berichten*. In: *Communicatio Socialis*, 42. Jg., H. 4, S. 365-381.
- Liepach, Martin/Melischek, Gabriele/Seethaler, Josef (2007): *Jewish images in the media*. Wien.
- Mayring, Philipp (2007): *Qualitative Inhaltsanalyse*. In: Flick, Uwe/von Kardoff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg, S. 468-475.
- Mishra, Smeeta (2008): *Islam and Democracy: Comparing Post-9/11 Representations in the U.S. Prestige Press in the Turkish, Iraqi, and Iranian Contexts*. In: *Journal of Communication Inquiry*, 32. Jg., H. 2, S. 155-178.
- Möller, Melanie (2007): *Satanismus als Religion der Überschreitung. Transgression und stereotype Darstellung in Erfahrungs- und Aussteigerberichten*. Marburg.
- Nawratil, Ute/Schönhagen, Philomen (2009): *Die qualitative Inhaltsanalyse*. In: Wagner, Hans (unter Mitarbeit von Philomen Schönhagen, Ute Nawratil, Heinz Starkulla): *Qualitative Methoden in der Kommunikationswissenschaft*. 2. Aufl., Baden-Baden, S. 333-346.
- Nye, Malory (2003): *Religion. The Basics*. London.
- Petersen, Lars-Eric/Six-Materna, Iris (2006): *Stereotype*. In: Bierhoff, Hans-Werner/Frey, Dieter (Hg.): *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie*. Göttingen, S. 430-436.
- Quasthoff, Uta (1973): *Soziales Vorurteil und Kommunikation – Eine sprachwissenschaftliche Analyse des Stereotyps. Ein interdisziplinärer Versuch im Bereich von Linguistik, Sozialwissenschaft und Psychologie*. Frankfurt am Main.
- Schmid Mast, Marianne/Krings, Franciska (2008): *Stereotype und Informationsverarbeitung*. In: Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hg.): *Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung*. Weinheim, Basel, S. 33-44.
- Smart, Ninian (1997): *Dimensions of the Sacred. An Anatomy of the World's Beliefs*. London.
- Stolz, Fritz (2001): *Grundzüge der Religionswissenschaft*. 3. Aufl., Göttingen.
- Thomas, Günter (2001): *Implizite Religion. Theoriegeschichtliche und theoretische Untersuchungen zum Problem ihrer Identifikation*. Würzburg.
- Trebbe, Joachim/Baeva, Gergana/Schwotzer, Bertil et al. (2008): *Fernsehprogramm-analyse Schweiz. Methode, Durchführung, Ergebnisse*. Zürich, Chur.
- Udris, Linards/Eisenegger, Mark (2007): *Jewish and Muslim Actors in the Media. Presentation of a Method for Capturing Typifications of Inclusion and Exclusion*. In: *Relation. Zeitschrift für vergleichende Kommunikationsforschung*, 2. Jg., S. 121-137.
- Wenger, Tobias (2007): *Das jüdische Krakau und das jüdische Prag in deutschsprachigen Reiseführern*. In: Hahn, Hans Henning/Mannová, Elena (Hg.): *Nationale Wahrnehmungen und ihre Stereotypisierung*. Frankfurt am Main, S. 191-212.